

Merkblatt

Ergänzende Gewährung von Darlehen für Vorhaben gemäß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW-Ergänzungsdarlehensfinanzierung

Das Landesförderinstitut (LFI) begleitet die Realisierung von Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel der Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen ergänzend zu einem und/oder anstelle eines Investitionszuschusses durch die Gewährung von Darlehen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden können Investitionsvorhaben, die die Fördervoraussetzungen des jeweils geltenden Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erfüllen. Innerhalb dieses Rahmens und dieser Fördervoraussetzung können auch Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien gefördert werden.

Sofern das Darlehen mit einem Investitionszuschuss aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ kombiniert wird, sind hinsichtlich der Höhe des Zuschusses die Regelungen des jeweils gültigen Regionalen Förderprogramms Mecklenburg-Vorpommern zu beachten.

Darlehensnehmer können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sein, die ihre Produkte oder Leistungen überwiegend überregional absetzen.

Gemäß den rechtlichen Vorgaben sind bestimmte Wirtschaftszweige und Branchen von der Förderung ausgeschlossen.

Was wird gefördert?

Förderfähige Ausgaben sind im Wesentlichen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens.

Wie wird gefördert?

- Der Anteil des GRW-Ergänzungsdarlehens darf grundsätzlich höchstens 75 % der zwendungsfähigen Ausgaben betragen. Der Maximalbetrag für Vorhaben beträgt 5,0 Millionen EUR; Mindestbetrag 20.000 EUR.
- Bei Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien, die über den gesetzlichen Standard hinausgehen, kann sich der Anteil des Darlehens um bis zu 5 Prozentpunkte erhöhen.
- Die Förderung erfolgt subsidiär gegenüber der Finanzierung durch eine Geschäftsbank und setzt voraus, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sichergestellt werden kann.
- Sicherheiten: dingliche Kreditsicherheiten, soweit nicht in ausreichendem Maße vorhanden vollstreckbare Ausfertigung eines notariellen Schuldanerkenntnisses des Darlehensnehmers oder der Gesellschafter bei juristischen Personen.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Darlehens besteht nicht.

Wie ist das Antragsverfahren?

Das GRW-Ergänzungsdarlehen ist vor Abschluss jeglicher Liefer- und Leistungsverträge schriftlich und formgebunden im Landesförderinstitut zu beantragen.

Dem Antrag ist ein aussagefähiges Unternehmenskonzept und soweit schon vorhanden eine Finanzierungsbestätigung mit Betragsangabe und Konditionen bei anteiliger Finanzierung durch die Hausbank bzw. sonstiger Kapitalgeber beizufügen.

Ansprechpartner

Erstberatung 0385 6363-1282

Weiterführende Beratung

Frau Antemann 0385 6363-8303

Frau Laudan 0385 6363-8304